

Parkbewilligungen für medizinisches Fachpersonal

Die Gemeinde Bonaduz stellt medizinischem Fachpersonal für die Arbeit an/bei Patientinnen/Patienten eine gebührenfreie Parkbewilligung zur Verfügung. Diese Information gibt Auskunft darüber, welche Parkbewilligung zur Verfügung steht, wo diese gültig ist, welche Regeln einzuhalten sind und wie die Bewilligung beantragt werden kann.

Die Parkbewilligung wird nur digital erteilt. Im Fahrzeug muss keine Parkkarte deponiert werden. Die Kontrolle erfolgt über das Kennzeichen des Fahrzeugs.

Für eine Anleitung zum ParkingPay-Unternehmensportal und zum Parkvorgang beachten Sie bitte das Dokument "Anleitung ParkingPay MED" auf der Webseite der Gemeinde Bonaduz in der Rubrik "Parkieren in Bonaduz".

"Poolbewilligung MED Parkieren" für die Arbeit an/bei Patientinnen/Patienten

Die Parkbewilligung berechtigt während der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten an/bei Patientinnen/Patienten zum gebührenfreien und zeitlich uneingeschränkten Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen und zum Parkieren im Parkverbot, wenn keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind.

Diese Bewilligung gilt:

- Montag bis Sonntag, ab Aktivierungszeitpunkt bis 23:59 Uhr am selben Kalendertag.

Sie berechtigt:

- zum gebührenfreien Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen (bitte freigegebene Zonen beachten);
- zum Parkieren im Parkverbot, sofern keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind.

Diese Bewilligung gilt nicht:

- auf der Hauptstrasse, der Versamerstrasse und auf der Via Tuleu (kantonale Strassen);
- ausserhalb von öffentlichen Parkplätzen auf dem gesamten Bahnhofsareal und auf dem Dorfplatz;
- für Arbeiten, die nicht an/bei Patientinnen/Patienten erbracht werden. Für solche Tätigkeiten sind die öffentlichen Parkplätze zu nutzen und die ordentlichen Parkgebühren müssen bezahlt werden.

Die Übersicht der freigegebenen Zonen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Bonaduz in der Rubrik "Parkieren in Bonaduz".

Allgemeine Regeln

- Auf Gehwegen ist eine minimale Durchgangsbreite von 1.20 m zu gewährleisten.
- Auf Verkehrsflächen ist eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m zu gewährleisten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist verboten:
 - im Halteverbot
 - vor Hydranten oder Molok-Behältern
 - im Parkverbot Hauptstrasse, Versamerstrasse und Via Tuleu (kantonale Strassen)
 - im Bereich von Bushaltestellen, Fussgängerstreifen und Kreuzungen
 - ausserhalb öffentlicher Parkplätze auf dem Bahnhofsareal und auf dem Dorfplatz
 - vor Zu- und Ausfahrten von/zu privaten Grundstücken
 - wenn dadurch die Sicherheit Dritter gefährdet wird

Verfügbare Bewilligungen

- "Poolbewilligungen MED Parkieren" über ein Firmenkonto
- Inbegriffene Zonen:
 - öffentliche Parkplätze der Zonen 1, 2, 5, 6 und 7
 - Zone 501 "Strassen Handwerker/MED"
- Die Poolbewilligung ist bis auf Widerruf aktivierbar.
- Jedes im Einsatz genutzte Fahrzeug, welches auf den erwähnten Parkflächen abgestellt wird, muss die Parkbewilligung täglich aus dem freigeschalteten Pool aktivieren/deaktivieren. Andernfalls ist die Parkbewilligung ungültig.

Vorgehen für die Nutzung von Bewilligungen

Für die Nutzung der Parkflächen durch medizinische Fachpersonen sind zwei einfache Schritte notwendig:

1. Vorbereitung (einmalig)
Registrieren Sie Ihre Unternehmung sowie die eingesetzten Fahrzeuge und die berechtigten Mitarbeitenden. Wählen Sie die gewünschten Parkbewilligungen aus.
2. Nutzung der Parkflächen:
Die Mitarbeitenden aktivieren die benötigte Parkbewilligung jeweils im Portal ParkingPay, sobald Sie im Einsatz sind.

1. Vorbereitung (einmalig)

- Die Unternehmung eröffnet ein Firmenkonto auf der Webseite www.parkingpay.ch.
- Die Unternehmung erfasst alle Fahrzeuge/Fahrzeugkennzeichen. Dazu gehören auch alle Privatfahrzeuge, welche für den dienstlichen Einsatz genutzt werden, und die Mitarbeitenden (oder alternativ ein gemeinsamer "Dummy"-User) auf dem Firmenkonto.
- Alle Fahrzeuge müssen zwingend vor einer Antragsstellung erfasst werden, da diese von der Gemeinde freigegeben werden müssen.
- Die Poolbewilligung für die Ausübung der beruflichen Tätigkeiten an/bei Patientinnen/Patienten wird gebührenfrei erteilt.
- Das Parkieren während Tätigkeiten, die nicht an/bei Patientinnen/Patienten erbracht werden, ist gebührenpflichtig. Die Abrechnung der Parkgebühren erfolgt über die Zahlungsart, welche die Unternehmung im Firmenkonto auswählt.

Die Gemeinde Bonaduz empfiehlt für solche Parkvorgänge die Zahlungsart "Vorauskasse". Bei anderen Zahlungsmitteln können Zuschläge anfallen, die ausschliesslich von ParkingPay erhoben werden. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

- Vor einer Nutzung der Poolbewilligung muss diese über das Firmenkonto im ParkingPay-Portal beantragt werden. Beachten Sie dazu die Kurzanleitung im separaten Dokument "Anleitung ParkingPay MED".
- Nach der Freigabe durch die Gemeinde können Sie die Poolbewilligung für maximal 20 Fahrzeuge gleichzeitig aktivieren.
- Wenn Sie eine Poolbewilligung beantragt haben, werden Sie über die Mailadresse, die von Ihnen hinterlegt wurde, über den Antrag und die Freigabe durch die Gemeinde informiert.
- Bei digitalen Bewilligungen ist kein physischer Ausweis oder Nachweis im Fahrzeug notwendig. Die Kontrolle erfolgt über das Kennzeichen.

2. Nutzung der Parkflächen

- Sobald die einmalige Einrichtung abgeschlossen ist und die Polizeikennzeichen durch die Gemeinde freigegeben wurden, können Ihre Mitarbeitenden die Poolbewilligungen nutzen.
- Ein Parkvorgang für die Arbeit an/bei Patientinnen/Patienten wird durch Ihre Mitarbeitenden im Firmenkonto auf dem ParkingPay-Portal (App oder Webseite) im Bereich "Transaktionen" auf der "Poolbewilligung MED Parkieren" durch "AKTIVIEREN" des entsprechenden Fahrzeuges gestartet. Die Bewilligung ist nur gültig, wenn das Fahrzeug für den Parkvorgang aktiviert ist.
- Nach Beendigung des Parkvorgangs deaktivieren Ihre Mitarbeitenden das Fahrzeug im Parkingpay-Portal. Durch das Deaktivieren wird eine Bewilligung für andere registrierte Fahrzeuge nutzbar. Spätestens um 23:59 Uhr des laufenden Kalendertages wird jedes Fahrzeug automatisch deaktiviert.
- Maximal können 20 Fahrzeuge über die Poolbewilligung gleichzeitig in Bonaduz parkieren.
- Parkvorgänge, welche nicht im Zusammenhang mit der Arbeit an/bei Patientinnen/Patienten stehen, sind gebührenpflichtig. Diese können ebenfalls über das Firmenkonto im ParkingPay-Portal gestartet werden. Damit dies möglich ist, ist ein Guthaben auf dem Firmenkonto erforderlich.